



Dr. Jörg Mielke Staatssekretär
 Chef der
 Niedersächsischen Staatskanzlei

Deutscher Bundestag
 2. Untersuchungsausschuss

23. April 2015

567

Deutscher Bundestag
 2. Untersuchungsausschuss
 der 18. Wahlperiode

MAT A - Nds 18(27)9-3

An die
 Vorsitzende des 2. Untersuchungs-
 Ausschusses der 18. Wahlperiode des
 Deutschen Bundestages
 Frau Dr. Eva Högl, MdB
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Hannover, 24. April 2015

2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages;
 hier: Sitzung am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der gestrigen Sitzung waren aus dem Kreis der Ausschussmitglieder Bitten zur Plausibilisierung einzelner Angaben in den Ihnen aus Niedersachsen übersandten Listen genannt worden.

Unter anderem ging es um den Zeitpunkt der Kenntnisnahme von den gegen Herrn Edathy erhobenen Vorwürfen durch Ministerpräsident Stephan Weil. In den betreffenden Listen ist als Datum der Kenntnisnahme der 10.02.2014 genannt. Aus dem Ausschuss wurde demgegenüber auf einen Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 15.02.2014 mit der Angabe des 07.02.2014 sowie eine parlamentarische Antwort der Landesregierung mit einer Datumsangabe 09.02.2014 hingewiesen. Ich hatte hierzu eine umgehende Erläuterung zugesagt.

Im Einzelnen gilt:

1. Wie in der Ausschusssitzung verlesen, findet sich auf Seite 3 der Neuen Osnabrücker Zeitung von Samstag, dem 15.02.2014 in der Tat die Behauptung, Ministerpräsident Weil habe am 07.02.2014 von den Vorwürfen gegen Sebastian Edathy Kenntnis genommen. Diese Angabe ist falsch. Frau Pörksen, die Sprecherin der Landesregierung, hat gestern Abend noch mit dem Autor, Herrn Brinkmann ein Telefonat über das falsche Datum geführt. Herr Brinkmann selbst geht davon aus, dass er versehentlich in dem Artikel das falsche Datum genannt habe und dies bedauerlicherweise niemandem in der Redaktion aufgefallen sei. Er hat angekündigt, das auch noch schriftlich erklären zu wollen. Er wolle aber zunächst seine Redaktionsleitung informieren, was ihm gestern Abend nicht mehr möglich war. Herr Brinkmann hat Frau Pörksen gegenüber erklärt, keinerlei Erkenntnisse darüber zu haben, dass der Ministerpräsident doch früher als am 10.02.2014 hätte informiert worden sein können. Eine entsprechende schriftliche Erklärung würden wir umgehend an Sie weiterleiten.

Plankstraße 2
 30169 Hannover
 Telefon 0511 120-6910/6911
 Fax 0511 120-6839
 E-Mail Joerg.Mielke@
 stk.niedersachsen.de

2. Zu dem zweiten Datum, dem **09.2.2014**, hatte der Ausschussvorsitzende gestern aus der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Landtagsanfrage mit dem Az. 17/2980 Nr.71 den Satz zitiert:

„Am Sonntag, den 9. Februar 2014, hat Ministerpräsident Stephan Weil Hinweise darauf erhalten, dass für die Mandatsniederlegung von Sebastian Edathy andere als die von ihm genannten gesundheitlichen Gründe maßgeblich gewesen sein könnten.“

Die Antwort lautet dann allerdings weiter:

„Über die konkreten Ermittlungsschritte der niedersächsischen Justiz ist Ministerpräsident Weil am Montag, dem 10. Februar 2014, unterrichtet worden.“

Wie bereits in der gestrigen Sitzung von mir vermutet, verbirgt sich hinter dieser Antwort folgender Sachverhalt.

Am frühen Nachmittag des 09.02. – die genaue Uhrzeit ist nicht mehr erinnerlich - hat Herr Berger, ein Redakteur der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung bei der Regierungssprecherin, Frau Pörksen angerufen und sie um ein kurzes Statement des Ministerpräsidenten zu dem Rücktritt Edathys gebeten. Frau Pörksen hat diese Bitte an den Ministerpräsidenten herangetragen, ihm aber empfohlen, sich zunächst nur zurückhaltend zu äußern, weil man ja nicht genau wisse, welche Gründe Sebastian Edathy wirklich zum Rücktritt veranlasst hätten.

Frau Pörksen kannte zu diesem Zeitpunkt die wirklichen Vorwürfe gegen Edathy selbst auch noch nicht, wollte im Hinblick auf die wachsende Ungewissheit vorsichtshalber aber verhindern, dass der Ministerpräsident sich zu einseitig äußerte.

Das bedeutet, dass der Ministerpräsident auch am 09.02. keine positive Kenntnis der Vorwürfe gegen Edathy sowie etwaige Ermittlungsschritte hatte. Im Übrigen ist damit auch die ebenfalls gestern aufgeworfene Frage zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch die Regierungssprecherin Frau Pörksen beantwortet.

Nach allem sind die dem Ausschuss vorliegenden Listen zutreffend und geben im Übrigen wider, was die Landesregierung in sämtlichen Äußerungen durchgängig vorgetragen hat:

Am Montag, den **10.2.2014** hat Wolfgang Scheibel, der Staatssekretär des Niedersächsischen Justizministeriums zunächst mich, anschließend Frau Pörksen, über die gegen Herrn Edathy konkret erhobenen Vorwürfe und die Durchsuchung informiert. Ich habe die Informationen an den Ministerpräsidenten weitergegeben. Die Durchsuchung bei Herrn Edathy hatte nach unserer Erinnerung zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen.

Ich hoffe, damit die offenen Fragen zu dem genauen Datum der Kenntnisnahme der erhobenen Vorwürfe von Ministerpräsident Weil, ausgeräumt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jörg Mielke